

NABU Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock

Hansestadt Rostock - Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsanlagen
Holbeinplatz 14
18069 Rostock



Rostock, den 08.01.2020

Vorab per e-mail: Robert.Froehlich@rostock.de, Heiko.Tiburtius@rostock.de
per Fax: 0381/381-6906

**Radwegebau Parkstraße Warnemünde – vorläufige Stellungnahme des NABU
dringender Hinweis auf Bauzeitenregelung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrter Herr Fröhlich,

vielen Dank für die gestrige Akteneinsicht. Mit dieser vorläufigen Stellungnahme auch im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern möchten wir auf Folgendes aufmerksam machen:

Sowohl im Artenschutzfachbeitrag vom 7.3. 2017 (Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden, V3) als auch in der Genehmigung zur Waldumwandlung vom 11.5.2017 (Auflagen Punkt 8) wird folgende Bauzeitenregelung zum Schutze der Amphibien festgelegt:
November - Februar.

Im Erläuterungsbericht zur Ausführungsplanung von September 2018 (die aktuelle konnte uns noch nicht vorgelegt werden) steht unter Punkt 9 zur geplanten Bauzeit: "Ist noch nicht festgelegt."

Unter Punkt 6 "Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen" wird lediglich auf den Zustand der Allee-bäume hingewiesen, nicht auf die o.g. Vorgaben der Bauzeitenregelung.

Zu Fragen des Baubeginns im Rahmen des Termin zu Akteneinsicht erhielten wir folgende Aussage:

Die Ausschreibung der Bauarbeiten solle in der 3. KW erfolgen, Baubeginn solle Ende Mai nach einer Sportveranstaltung in Warnemünde sein.

Dieser Baubeginn würde sich jedoch über die o.g. Bauzeitenregelung hinwegsetzen.

Falls Sie dagegen die in der Genehmigung geforderte Bauzeitenregelung (Nov-Februar) einhalten, so würde der Baubeginn sicherlich auf den 1.11.2020 verlagert werden, da eine Bauzeit bis zum 29.2.2020 nicht mehr realisiert werden könnte.

Dies führt zu unserem zweiten Hinweis:

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

NABU online

Informationen und Service
im Internet: www.NABU-mittleres-mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich anerkannter Naturschutzverband Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen.

In der Genehmigung zur Waldumwandlung (Auflagen Punkt 5) wird entsprechend § 15 Abs. 8 LWaldG M-V auferlegt, dass die Waldfläche erst unmittelbar vor Verwirklichung der anderen Nutzung (also Baubeginn) gerodet werden darf. Das heißt, dass die Rodung ebenfalls erst im unmittelbar davor liegenden Zeitraum stattfinden darf: entspr. V1 Artenschutzfachbeitrag & Punkt 6 Auflagen Waldumwandlung zulässiger Gehölzrückschnitt ab 1. Oktober (außerhalb der Vogelbrutzeit).

Wir bitten Sie, die genannten Auflagen zu berücksichtigen oder gegenteilige Aktivitäten (Baumfällung bis Ende 2/19) rechtskonform zu begründen.

Zusätzlich wird im Artenschutzfachbeitrag und in den Auflagen zur Genehmigung der Waldumwandlung (Pkt.7) folgende Einschränkung zum Zeitraum der Gehölzarbeiten festgelegt:

Sollte in einer (zu diesem Zeitpunkt noch zu erfolgenden) Überprüfung der Niststätten eine Belegung mit Rabenvögeln festgestellt werden, sind Gehölzarbeiten bereits ab Februar ausgeschlossen.

Wir konnten in den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen keine Hinweise auf das Ergebnis der im Frühjahr 2017 geforderten Niststättenüberprüfung finden.

Fand diese Überprüfung statt (mindestens 3 Begehungen im Jahr 2017) und mit welchem Ergebnis?

Wir bitten um Prüfung und Einbeziehung unserer geäußerten Einwendungen und Hinweise. Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



gez. J. Bähge
- Vorstand -

Frank Emmerich
- Vorstand -